

KLARTEXT VERSICHERUNGEN



CHECKLISTE

KRANKENTAGEGELD: DIESE FALLEN SOLLTEST DU UNBEDING VERMEIDEN

Mit einer Krankentagegeldversicherung erhalten Privatversicherte nach einer Karenzzeit eine finanzielle Absicherung bei längerer Krankheit.

Bei der Krankentagegeldversicherung lauern Fallen, die dazu führen können, dass die Leistung des Versicherers ausbleibt oder nicht in der erforderlichen Höhe erfolgt.

FALLE 1 100% ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der Leistungsanspruch besteht nur bei vollständiger, also 100%-iger Arbeitsunfähigkeit. Das bedeutet gleichzeitig, dass der Leistungsanspruch – und zwar vollständig – entfällt, wenn Selbständige auch nur in geringstem Umfang trotz Arbeitsunfähigkeit ihrer Tätigkeit nachgehen.

Versicherer prüfen im Leistungsfall in Stichproben, ob die trotz Arbeitsunfähigkeit einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen wird.

Du musst Dich also entscheiden: Leistung aus der Krankentagegeldversicherung bei längerer Krankheit, oder Rückkehr in Deine Tätigkeit trotz noch nicht vollständiger Genesung.

FÜR WEN IST DAS INTERESSANT?

- ✓ Privatversicherte Selbständige
- ✓ insbesondere als Soloselbständige

EXTRA-TIPP FÜR GMBH- GESCHÄFTSFÜHRER



- ✓ folgt ein einer der kommenden Podcast-Episoden
- ✓ Besondere Möglichkeit der finanziellen Absicherung bei längerer Krankheit
- ✓ Beiträge als Betriebsausgaben
- ✓ Gehaltsfortzahlung bei längerer Krankheit durch die GmbH bei entsprechender Refinanzierung durch die Krankentagegeldversicherung

Bildnachweis

Lizenzfreie Bilder: alle weiteren Bilder (Bildquelle: pixabay.com; canva.com Pro)

Copyright

© 2020 Stefan B. Mies Koblenz

Hinweis

Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung.

KRANKENTAGEGELD: DIESE FALLEN SOLLTEST DU UNBEDING VERMEIDEN

FALLE 1

100% Arbeits- Unfähigkeit

Alles oder nichts: vollständige Arbeitsunfähigkeit oder Ausübung der Selbständigkeit

FALLE 2

Leistungskürzung/ Angemessenheit

Die Absicherung muss der Höhe der regelmäßigen Einkünfte entsprechen

FALLE 3

Tagessatz nicht angepasst

Eine nicht angepasste Höhe des Tagessatzes kann zu erheblichen Einbußen führen

FALLE 2 LEISTUNGSKÜRZUNG WEGEN FEHLENDER ANGEMESSENHEIT

Ist die Absicherung in der Krankentagegeldversicherung (Tagessatz) zu hoch im Vergleich zu den regelmäßig erzielten Einkünften aus der Selbständigkeit, dann kann der Versicherer die Leistung kürzen.

Denn es gilt ein so genanntes Bereicherungsverbot. Demnach soll man durch eine längere Krankheit finanziell nicht besser dastehen.

Im Leistungsfall fordern Versicherer regelmäßig Einkommensnachweise an, um die Angemessenheit der Höhe der Leistung zu prüfen. Ist die Angemessenheit nicht gegeben, erfolgt eine entsprechende Leistungskürzung.

FALLE 3 TAGESSATZ WURDE SEIT LANGEM (ODER NOCH NIE) ANGEPASST

Die Krankentagegeldversicherung erfolgt in der Regel mit dem Abschluss der Privaten Krankenversicherung und häufig zu Beginn einer Selbständigkeit.

Im Laufe der Jahre steigern Selbständige durch eine entsprechende Geschäftsentwicklung dann häufig ihr Einkommen und ihre Kosten und somit ihren Absicherungsbedarf.

Aber nur selten erfolgt eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Tagessatzhöhe. Das kann im Leistungsfall eine zu geringe finanzielle Absicherung bedeuten und zu erheblichen Einkommenseinbußen führen, die vermeidbar sind.



Stefan B. Mies

T 0800 PKV LINE (gebührenfrei)
F 0261 9738 9485

info@kv55plus.de

Diese Checkliste ist ein kostenfreier Service für Hörer des Podcast **KLARTEXT VERSICHERUNGEN**.

Diese Checkliste ersetzt ausdrücklich nicht eine individuelle Beratung.

kv55plus Inh. Stefan B. Mies

Kemmertstraße 34
56072 Koblenz

kv55plus.de